№ 1158. Freitag, den 7. Februar. (Abend-Ausgabe.) **1862.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



(W. T. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung

München, 6. Februar, Vormitt. Die „Süddeutsche Zeitung" sagt: In den von dem österreichischen Gesandten in Berlin, gleichzeitig mit den Gesandten Baierns, Würtembergs, Sachsens, Hannovers, Hessen-Darmstadts, Nassaus, Braunschweigs, Oldenburgs, Schwarzburgs, mehrerer thüringischen Herzogthümer und Lichtensteins, vorgestern dem Minister Grafen von Bernstorff in Berlin übergebenen gleichlautenden Noten, welche in äußerst gemäßigter Form abgefaßt und darauf berechnet sind, Preußen eine bestimmende Wendung möglichst zu erleichtern, wird angezeigt, daß die betheiligten Staaten sich bereits geeinigt haben, die Defensiv-Allianz auf alle Gebietstheile der Bundesglieder auszudehnen, sowie auch umgekehrt in einem Kriegsfalle die Vertheidigung mit allen Kräften der betheiligten Staaten zu bewerkstelligen wäre. Alle zu einer entsprechenden Entwickelung der Defensivkraft des großdeutschen Gesammtgebiets nothwendigen Vorkehrungen sollen gemeinsam getroffen und soll eine Vereinbarung über den Oberbefehl im Kriege angebahnt werden. Neben diesem weiteren, nur gegen Angriffe von außen gerichteten und auf gemeinschaftliche Vertheidigung berechneten Bunde soll der gegenwärtige als Art eines engeren Bundes bestehen bleiben. Der Bundesversammlung soll eine aus den Delegirten der deutschen Ständeversammlungen gebildete Volkskammer als Bundesparlament beigegeben werden, welches einen maßgebenden Einfluß auf die legislatorischen und administrativen Arbeiten des Bundestages zu nehmen hätte.

Dresden, 6. Februar. Nach einer Correspondenz des „Dresdner Journals" aus Warschau ist das Urtheil des Kriegsgerichts über die verhafteten katholischen Geistlichen erfolgt. Nach demselben sind vier Canonici zur Deportation und einer zu Festungshaft verurtheilt worden.

Wien, 6. Februar. Die „Donauzeitung" bezeichnet alle Nachrichten über Wechselbeziehungen zwischen der mexikanischen Frage und dem österreichischen Besitzstande in Italien für Erfindungen.

Paris, 6. Februar, Morgens. Der heutige „Moniteur" sagt, indem er die Auslassungen der Presse über Mexiko bespricht, es existire für die Intervenirenden die Nothwendigkeit, ihr Werk dadurch zu vervollständigen, daß sie den Wünschen der Mexikaner folgend, eine starke und dauerhafte Macht herstellen, mit welcher Europa solide Beziehungen anknüpfen könne.

In der Legislativen reducirt der Bericht Jouins die Frist für die Convertirung der Rente auf 20 Tage.

Paris, 6. Februar. Die Bank von Frankreich hat den Discont auf 4 pCt. herabgesetzt.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus **Konstantinopel** ist die türkische Flotte nach dem adriatischen Meere abgegangen.

London, 6. Februar Vormittags. Aus Veracruz vom 10. v. M. hier eingetroffene Berichte melden, daß General Prim eine Revüe über die Truppen abgehalten und bei dieser Gelegenheit in einer Anrede gesagt habe, die Expedition sei nicht zu einer Eroberung abgesandt; auch hoffe er, daß die Mexikaner keinen Widerstand leisten werden.

London, 6. Februar. Aus guter Quelle wird versichert, daß bereits mehr als der Betrag einer von Frankreich in England contrahirten Anleihe von 4 Millionen Pfund Sterling gezeichnet sei.

Ragusa, 5. Febr., Abends. In der vergangenen Nacht haben die Bewohner von Korianitz den Flecken Bobowischie angegriffen und alles Vieh geraubt. — **Matanovich** war mit mehreren Montenegrinern bei den Insurgenten angekommen. Man erwartete einen baldigen Angriff auf die türkischen Truppen.

Kopenhagen, 5. Februar. (H. N.) In der fortgesetzten Verhandlung über die Veränderung des § 37 sprachen sich Tillisch, Tscherning, David, Blixen, Hansen gegen den Vorschlag, Hall, Monrad, Krüger, Clausen und Krieger für denselben aus. Monrad erklärt, es sei Thatsache, daß die Gesammtverfassung, was Holstein betreffe, nicht suspendirt, sondern aufgehoben sei. Man hatte versucht, dieselbe zu suspendiren, da dies aber die drohende Execution nicht abwenden konnte, hatte man sie aufgehoben. Es sei nothwendig, daß die gesetzgebende Wirksamkeit ungehindert und ruhig fortschreite. Die holsteinischen Stände hatten Alles verworfen und nur ein Ziel aufgestellt: Schleswig-Holstein. Er warnt dagegen im Traumreiche zu leben; die Verfassungsverhältnisse legten keinen Schatten eines Hindernisses in den Weg, daß Holstein später in die verfassungsmäßige Verbindung wieder aufgenommen werden könnte, wenn die Verhältnisse dies zugeben. Er schloß seine Rede unter starkem Beifall der Zuhörertribüne. Der Vorschlag wurde mit 45 gegen 2 Stimmen zur dritten Berathung überwiesen, nachdem ein Abänderungsvorschlag Tschernings mit 45 gegen 3 Stimmen verworfen war.

Das Abgeordnetenhaus und die deutsche Frage.

Je mehr wir der Ueberzeugung sind, daß das vor uns liegende Jahr bei der allgemeinen Finanznoth und Friedensbedürftigkeit ohne eine erhebliche Störung der Ruhe verlaufen wird, um so nothwendiger und dringender erscheint uns eine planmäßige und ernste Arbeit an der festen Gestaltung unserer **inneren** Verhältnisse. Durch diese allein werden wir eine Abwehr für die Gefahren schaffen, mit denen uns ein später etwa ausbrechender Krieg in Europa bedrohen würde.

Diejenige Partei, von deren Thätigkeit wir vorzugsweise eine bessere Gestaltung unserer inneren Verhältnisse erwarten, ist, wie wir bereits öfter ausgeführt haben, die deutsche Fortschrittspartei. Wir stimmen mit der Wochenschrift des Nationalvereins darin vollkommen überein, daß der Tag der Constituirung der deutschen Fortschrittspartei im preußischen Abgeordnetenhause in der deutschen Geschichte „ein Mark- und Merkstein ist, der unsere Vergangenheit von unserer Zukunft scheidet". „Deutsch" heißt die Fortschrittspartei, weil ihr Ziel ein nationales und ihr Boden nicht nur in Preußen, sondern im ganzen deutschen Vaterlande ist. Nicht allein Baden, welches Dank der Initiative einer die Forderungen der Zeit vollkommen begreifenden Regierung der entschiedenste Vertreter und Vorkämpfer in der deutschen Frage ist, nicht allein mehrere der kleineren deutschen Staaten, sondern auch neuerdings die Wahlkämpfe in **Würtemberg** und ihr Resultat haben deutlich gezeigt, daß die Fortschrittspartei immer weiterhin in Deutschland Wurzel faßt und ihre Wirksamkeit ausdehnt.

Natürlich ferner und nothwendig ist es, daß die Fortschrittspartei neben ihren **nationalen** Bestrebungen mit ganzem Ernst und allen verfassungsmäßigen Mitteln die Consolidirung des Rechts- und Verfassungslebens in den deutschen Einzelstaaten zu verwirklichen strebt. Es kann nicht genug wiederholt und hervorgehoben werden, daß die Erfüllung unserer Wünsche in Bezug auf die einheitliche Gestaltung Deutschlands schlechterdings von der Durchführung entschiedener liberaler Principien in den Einzelstaaten abhängt. In friedlicher Entwickelung gestaltet sich der **deutsche Bundesstaat** nicht durch vermehrte stehende Heere, imponirende Rüstungen und Kriegssteuern, sondern dadurch, daß man die verkümmerten verfassungsmäßigen Rechte des Volkes wiederherstellt. Mit der in allen Einzelstaaten vorgenommenen Constituirung von Volksvertretungen, welche nicht bloße stumme und gefügige Geldbewilliger, sondern in Wahrheit mitberechtigte Factoren des Staatslebens sind, werden die Strafbaiern unmöglich und der Bundestag verschwindet wie von selbst. Vor allem also hat die Fortschrittspartei in den einzelnen deutschen Staaten gegen absolutistische Gelüste, gegen Junkerthum und Pietisterei zu kämpfen. Ihr Sieg über diese wird auch zugleich der Sieg in der **deutschen** Frage sein.

Die Constituirung einer über **alle** deutschen Staaten verbreiteten **Fortschrittspartei**, welche, die nationalen Zielpunkte im Auge behaltend, gleichzeitig und ernstlich auf die Ausbildung wahrhaft constitutionellen Lebens in Deutschland hinarbeitet: dies ist die Aufgabe der nächsten Zukunft.

Die Förderung dieser Aufgabe aber — und darüber müssen wir doch endlich vollkommen klar sein — hängt schlechterdings von der Haltung desjenigen Staates ab, welcher bisher den tiefsten Respect vor dem Bundestage mit seinen Verpflichtungen gegen die deutsche Nation zu vereinbaren glaubte und der, bis an die Zähne gerüstet und stets Aller Rechte schonend, hofft und harrt, — bis die Würzburger ihm das Obercommando freiwillig antragen.

Von **Preußen**, von seiner Regierung und seinem Volke verlangt das deutsche Volk mit vollstem Recht eine seiner Verpflichtung und seiner Stellung gemäße Politik, ein energisches Eintreten für die nationalen Reformen, so wie Verwirklichung des Verfassungs- und Rechtsstaates in Preußen selbst.

Es ist diesmal nicht unsere Absicht, näher zu erörtern, wie unsere Regierung diesen gerechten Forderungen entsprochen; es handelt sich vielmehr für jetzt zunächst um das, was dem preußischen **Volke** und seiner **Vertretung** zu thun obliegt. Auf diese sind mehr denn je die Augen der ganzen deutschen Nation gerichtet.

Wenn irgend etwas das Vertrauen auf Preußen und

+ Ueber die Entstehung der deutschen Baugewerke und insbesondere der Bauhütten im Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Für jeden Bau eines Domes oder einer größern Kirche bestand eine besondere Hütte und da alle von denselben Grundsätzen aus nach demselben Ziele strebten, so lag es in der Natur der Sache, daß bei dem Einzelnen der Wunsch entstehen mußte, sich mit den Uebrigen zu einem Ganzen zu verbinden. Die Straßburger Hütte gab den Anstoß dazu, indem sie eine Aufforderung an alle Meister und Gesellen Deutschlands erließ, sie möchten zusammentreten, um eine Vereinigung zu bewerkstelligen. Nachdem in Speyer und Straßburg von den Meistern und Gesellen des südwestlichen Deutschlands und der Schweiz das Nöthige verabredet und aufgeschrieben war, traten sie am St.-Marcus-Tage 1459 in Regensburg zusammen und beschworen das von ihnen entworfene Gesetzbuch, die „Ordnung" genannt. Wenn diese erste uns erhaltene Urkunde die Ordnung der Steinmetzen genannt wird, so hat dies seinen Grund darin, daß die Dombauten jener Gegenden aus Hausteinen aufgeführt wurden und daher die Steinmetzen fast ausschließlich die Arbeit an denselben ausführten.

Der Inhalt dieser Ordnung ist im Wesentlichen folgender:

Jeder Meister, welcher einen Bau zu leiten hat, kann Gesellen, Diener und Handlanger annehmen.

Unter Dienern sind hier Lehrlinge zu verstehen, und zwar solche, welche sich in der Kunst ausbilden wollen. Sobald diese zu einem Meister in die Lehre treten, verpflichten sie sich, mindestens drei Jahre bei ihm zu bleiben und während dieser Zeit das von dem Meister Erlernte allein zu dessen Nutzen an seinem Bau zu verwerthen. Für die Unterweisung im Handwerk wie in der Kunst darf dafür weder Meister noch Geselle Geld oder Geschenke annehmen, obschon beide, allein „um der Kunst willen", verpflichtet sind, den Lehrling mit allem dem bekannt zu machen, was er zu wissen wünscht. Da eine zu große Anzahl von Lehrlingen ihrer Ausbildung schaden könnte, ist es jedem Meister untersagt, mehr als 5 Diener zu halten, wenn er zwei Bauten gleichzeitig zu leiten hat; ist er jedoch nur mit einem Bau betraut, so darf er nicht mehr als drei Diener beschäftigen. Verläßt ein Lehrling ohne gerechte Ursache seinen Meister vor der vereinbarten Zeit, so darf ihn kein anderer Hüttenmeister annehmen, noch ein Geselle mit ihm Umgang haben; thut er es aber mit Wissen und Willen des Meisters aus gerechtem Grunde, z. B. weil er sich verheirathen will, oder weil er glaubt, daß ihm vom Meister Unrecht geschehen sei und seine angebrachte Klage für richtig erkannt ist, dann kann er ohne Strafe den Bau verlassen, doch muß er im ersten Falle den Meister mit Geld für seine eingegangenen Verpflichtungen entschädigen, weil der Meister keinen Nutzen von dem gehabt hat, was er ihm unentgeltlich gelehrt hat.

Um überhaupt als Lehrling aufgenommen zu werden, muß der Betreffende auf sein Wort versichern, daß er ein ehelich Kind sei. Alsdann hat er fünf Jahre zu arbeiten, wenn er kein anderes Handwerk vorher erlernt hatte; ist dies jedoch der Fall, so wird die Zeit auf drei Jahre beschränkt, nach welcher er Geselle werden kann.

Als Geselle muß er ein Jahr wandern und ist eben so wie der Diener verpflichtet, dem Meister in Treue und Gehorsam ergeben zu sein. Dazu gehört, daß er bei Strafe des Ausschlusses aus der Hütte weder öffentlich noch heimlich auf den Meister und, was dasselbe ist, auf sein Werk schelte. Glaubt er dagegen, daß der Meister gegen die Ordnung gefehlt habe, so soll er ihm das öffentlich sagen und es zur Anzeige bringen. Auch darf der Geselle nicht ohne gegründete Ursache den Bau verlassen. Thut er es dennoch, so darf ihn ein Jahr hindurch kein Meister beschäftigen. Nimmt er aber Urlaub mit gerechtem Grunde, so muß der Meister ihm diesen nicht nur ertheilen, sondern ihm denselben auch so geben, daß er weder an seinem Lohn, noch an seiner Arbeitszeit verkürzt werde. Kein Geselle ist gezwungen in den Dienst von Hüttenmeistern zu treten, allein wenn er auch zu andern, wie zu Stadtmeistern in Arbeit geht, so hat er dennoch die Ordnung immer zu befolgen und die festgesetzten Abgaben an die Hütte zu entrichten, in welcher er ausgebildet ist, wofür er auch selbst in diesem Falle alle die Vortheile genießt, welche sie den übrigen gewährt. — Nach seiner Wanderschaft hat der Geselle noch zwei Jahre zu arbeiten, ehe er weiter befördert werden kann. Eine solche höhere Stufe ist die des „Parlirer", des Sprechers, welcher die Arbeit unter die Gesellen zu vertheilen hat, diese dem Meister gegenüber vertritt, letzterem aber auch für alle Versäumniß in der Arbeit verantwortlich ist und für diesen zugleich in Verhinderungsfällen die Leitung des Baues übernimmt. Er ist der eigentliche „Bauführer". Der Parlirer eröffnet den Arbeitstag und schließt denselben. — Die Parlirer, Gesellen, Lehrlinge und Handlanger sollen unter sich stets in Frieden und Eintracht bleiben. Wo dies nicht geschieht, soll dem Meister sogleich davon Anzeige gemacht werden, damit dieser den Streit rechtzeitig schlichte. Auch ist es die Pflicht des Meisters, um die Eintracht in seiner Hütte zu erhalten, daß er jedes Vierteljahr mindestens ein Mal seine Untergebenen frage, ob irgend Neid oder Haß unter ihnen sei und daß er ihnen jedes Jahr ein Mal die Ordnung vorlese, damit sie ihnen im Gedächtniß bleibe und jeder wisse, wie er sich zu verhalten habe.

Der Meister hat in seiner Hütte alle Macht und Gewalt des Vorgesetzten wie des Richters und wird es ihm deshalb zur heiligsten Pflicht gemacht, in jeder Beziehung gerecht zu sein, keinen dem andern vorzuziehen, weder aus Gunst noch für Geld oder Geschenke. Bei jedem Streit, gleichviel ob er das Handwerk berührt oder nicht, soll er vor der Entscheidung beide Theile gleichmäßig hören.

Liegt eine schwere Beschuldigung vor, die z. B. den Ausschluß aus der Hütte herbeiführen könnte, so muß der Meister die beiden nächsten Hüttenmeister, welche derselben Ordnung angehören, sowie alle seine Gesellen herbeirufen und mit diesen gemeinschaftlich das Urtheil fällen. Bevor bei einer solchen Anklage nicht das Schuldig erkannt ist, darf von keiner Seite etwas gegen den Angeklagten geschehen. Ist er aber verurtheilt, und er trägt die ihm auferlegte Strafe nicht geduldig, dann soll er dem geistlichen oder weltlichen Gerichte überliefert werden. Alle von den Meistern gefällten Urtheile und verhängten Strafen müssen und dürfen in keiner Weise mit den Rechten der Städte oder Herren im Widerspruch stehen. Letztere sind immer als die vorgesetzten Behörden zu ehren. Daher sind die Hüttenmitglieder auch von dem Eide auf die Ordnung befreit, sobald der Kaiser, die Städte oder Herren etwas ihr Zuwiderlaufendes bestimmen.

Soll einem Meister ein bereits angefangener Bau übertragen werden, so muß er von mindestens zwei bewährten Meistern dazu empfohlen sein, damit kein Unwürdiger das Gute verderbe, und zum Schaden des Bauherrn, von Eigendünkel verblendet, das von seinem Vorgänger Geschaffene niederreiße und verwerfe. Es ist eine Hauptpflicht des Meisters, die Vortheile und Wünsche seines Bauherrn zu beachten und diesem nicht unnütze Kosten zu machen, daher darf er nicht willkürlich den bereits vom Bauherrn genehmigten Entwurf abändern.

Keinem andern Meister darf er heimlich oder öffentlich nach seinem Bau trachten. Thut er es dennoch und erhält er die Ausführung des Baues, so darf er kein Hüttenmitglied zu ihm in Arbeit gehen.

seine Volksvertretung in Deutschland geschwächt hat, so war es die eigenthümliche Bereitwilligkeit, mit welcher die liberale Majorität des vorigen preußischen Abgeordnetenhauses in der letzten Session das bekannte Stavenhagen'sche Amendement in der deutschen Frage fallen ließ, weil die Herren Minister es so wünschten. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob eine eingehendere Behandlung der deutschen Frage im Abgeordnetenhause zu jener Zeit nothwendig und von erheblicher Wichtigkeit war; jedenfalls ist das unzweifelhaft, daß die Volksvertretung, nachdem aus dem Schooße der Majorität ein bestimmt formulirter Antrag in dieser Frage in das Haus gebracht war, ihn nicht so sang- und klanglos fallen lassen durfte, wie sie es gethan. Die Folgen dieses in jedem Falle fehlerhaften Verhaltens sind denn auch nicht ausgeblieben. Heute, nachdem das preußische Volk in den letzten Wahlen sein Urtheil über die Thaten des vorigen Abgeordnetenhauses gefällt hat, ist es nun eine der ersten Pflichten des neuen Abgeordnetenhauses, von seiner deutschen Gesinnung offenes Zeugniß abzulegen.

Wie wir bereits gestern mitgetheilt haben, hat sich die deutsche Fortschrittspartei über eine wahrscheinlich schon in nächster Sitzung einzubringende Resolution in dieser Frage geeinigt, welcher wir nur in jeder Beziehung beistimmen können. Hoffentlich werden sich auch die andern liberalen Fractionen mit dieser Resolution einverstanden erklären.

Diese Kundgebung in der deutschen Frage, so nothwendig und wichtig uns dieselbe auch erscheint, ist indeß nur ein kleiner Theil dessen, was unsere Abgeordneten zu thun haben. Die Hauptprobe, welche in noch viel höherem Grade für unsere Stellung in Deutschland und für die Bildung einer großen Fortschrittspartei entscheidend sein wird, wird sie bei der Verhandlung unserer innern preußischen Fragen zu bestehen haben. Doch hierauf wollen wir in einem folgenden Artikel näher eingehen.

Deutschland.

** **Berlin**, 6. Februar. Die deutsche Fortschrittspartei im Hause der Abgeordneten hat bekanntlich die übrigen liberalen Fractionen eingeladen, der von ihr in der deutschen Frage beabsichtigten Resolution beizutreten. Von Seiten der Fraction Immermann und Gen. ist die Zustimmung bereits erklärt, und auch im Uebrigen lassen die schwebenden Verhandlungen einen guten Erfolg hoffen. Jedenfalls wird die betreffende Resolution in der nächsten Sitzung des Hauses eingebracht werden. — In dem Personalbestand der liberalen Fractionen ist nur die Veränderung vorgegangen, daß der deutschen Fortschrittspartei beigetreten sind die Abgeordneten Servatius, v. Saucken-Tarputschen, Schmidt (Randow) und Bellier de Launay, so daß diese Fraction jetzt 83 Mitglieder zählt, und daß der Abgeordnete v. Saucken-Georgenfelde der Fraction Immermann beigetreten ist. Danach stellen sich also die Fractionen folgendermaßen: Fraction Grabow einige 90, Fraction Bockum-Dolffs 47, Fraction Immermann 21 und die deutsche Fortschrittspartei 83 Mitglieder; die liberale Majorität des Hauses beträgt also rund 250. — Der von Röpell (Danzig) und Gen. eingebrachte Gesetzentwurf wegen Abänderung der Subhastations-Ordnung liegt jetzt ebenfalls gedruckt vor; dieselbe stützt sich wiederum auf die gestern erwähnte Schrift des Obertribunalraths Meyer; im jetzigen Stadium der Sache wird es genügen hervorzuheben, daß der Gesetzentwurf das Subhastationsverfahren beschleunigen will durch Beseitigung der Taxe und Kürzung der Fristen. — Der erste Bericht der Petitions-Commission des Hauses der Abgeordneten bespricht fast nur rein persönliche oder locale Petitionen, bei denen die Commission durchweg Tagesordnung beantragt. Der Kaufmann Kanniga hierselbst spricht sich gegen eine fernere amtliche Verwendung Stiebers und Patzkes aus und wünscht eine gleiche Erklärung des Hauses gegen die Staatsregierung; nach Ansicht der Commission darf das Haus nur „in dringenden und bedeutsamen Fällen" die Staats-Regierung auf „Mißgriffe in der Verwaltung" aufmerksam machen; die angeführten Thatsachen entbehren zudem jedes Beweises, und so beantragt die Commission auch hier Tagesordnung. Eine andere Petition wünscht die Befürwortung des Hauses wegen eines bisher noch nicht erfolgten Bescheides des Ministers des Innern auf eine Beschwerde des Petenten in Sachen der aufgelösten Sterbekasse der hiesigen Schutzmannschaft; der Inhalt der Beschwerde an den Minister ist nicht näher angegeben; es läßt sich daher nicht beurtheilen, ob eine Beantwortung nöthig war resp. rechtlich gefordert werden konnte; die Commission beantragt Tagesordnung. Im Uebrigen ist aus dem Bericht zu ersehen, daß eine gewisse Zahl von Petenten bereits ständig wird. Die gestern eingebrachten Gesetzentwürfe der Regierung einerseits und von Mitgliedern des Hauses andererseits haben das Material der Commissionen in einem weit höheren Maße gesteigert, als früher im ersten Monate der Session jemals der Fall gewesen ist; außer den neun ständigen Commissionen sind bereits drei Specialcommissionen (die hessische, die Ober-Rechnungskammer-Commission und die wegen der ländlichen Polizeiverwaltung und des Schulzenamtes) gebildet; morgen kommen vier andere hinzu — für den Antrag Reichensperger wegen Zulässigkeit des Rechtsweges gegen polizeiliche Verfügungen, wegen der Hypotheken- und Subhastationsordnung, wegen Aufhebung der Wuchergesetze, und die sogenannte Militärcommission. Da die hessische Commission in nächster Woche durch eine deutsche Commission ersetzt werden wird, so bleiben also im Ganzen sechszehn Commissionen bestehen. Der Abg. v. **Forckenbeck** wird demnächst eine Reihe von Anträgen auf Abänderung der Geschäftsordnung des Hauses einbringen; danach soll über Adreßentwürfe und die Hauptpunkte von Gesetzentwürfen eine Verhandlung des Plenums auch ohne vorgängige Berathung durch eine Commission ermöglicht werden; ferner soll das Sprechen vom Platz freigestellt werden, und endlich die Amtsbefugniß des Präsidenten auch auf die Zeit sich erstrecken, wo das Haus nicht versammelt ist.

— Der Gesetzentwurf, die Wege-Ordnung betreffend, wird, so weit sich für jetzt übersehen läßt, nicht ohne zahlreiche Abänderungen zu Stande kommen. Es sind in der Commission [Herrenhaus] sehr viele Amendements angemeldet.

— Ein Antrag des Abgeordneten Aßmann und Genossen, das Staatsministerium zur Einbringung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, betreffend die obligatorische Civilehe, fand in der Fraction Grabow zahlreiche Unterschriften.

— Von dem Abgeordneten Licentiat Krause wird, wie wir hören, ein Antrag auf **Reorganisation der Kirchen-Verfassung** vorbereitet.

— Dem Handels-Ministerium ist vom auswärtigen bereits der mit **China** abgeschlossene Handelsvertrag übergeben worden. Er ist auf derselben Basis geschlossen, wie der französisch-chinesische Vertrag vom Jahre 1858. Danach willigt China in die Gründung noch näher zu bestimmender preußischer Consulate mit der Bedingung, daß binnen fünf Jahren vom Tage der Giltigkeit kein diplomatischer Vertreter in Peking erscheinen soll.

— Die französische Antwort auf die preußischen Gegen-Vorschläge wegen des **Handelsvertrages** ist hier eingetroffen. Frankreich, wie vorhergesehen war, beanstandet eine größere Zahl preußischen Propositionen. Man hört bei dieser Gelegenheit, daß Frankreich den Termin der Uebergangs-Periode auf Preußens Vorschlag schon weiter auszudehnen eingewilligt hatte. Unter den letzten Gegenpropositionen Preußens soll sich aber auch die befinden, daß der Uebergangs-Termin bis zum 1. Januar 1866, also bis zum Ende der Zollvereinsverträge, ausgedehnt werden sollte.

— Das Gerücht, daß die Regierung eine Anleihe von 15 Millionen für Beschaffung einer Marine zweiten Ranges den Kammern vorlegen werde, erhält sich.

— In dem Befinden des Staatsministers v. Auerswald zeigt sich Besserung, doch schreitet dieselbe wegen der großen Schwäche des Patienten nur langsam vor.

— Nach einer Correspondenz der „K. Z." soll die mehrmals erwähnte Conferenz der „Würzburger" Regierungen bereits am 15. d. in Dresden statthaben.

— In Betreff der Mennoniten-Frage soll die Regierung einen den Ansprüchen der Mennoniten günstigen Gesetzentwurf vorbereiten.

* Der heutige „Staatsanzeiger" enthält die Verordnung, betreffend die durch die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs nöthig gewordene Ergänzung der Gesetze über die gerichtlichen Gebühren und Kosten.

— Die Nachrichten über Hochwasser aus Süd- und Mittel-Deutschland lauten heute insofern einigermaßen günstiger, als die Wasserfluthen zumeist gefallen oder doch nicht gestiegen sind. Der Schaden, den die Ueberschwemmungen des Rheins, Mains, Neckars und der Donau angerichtet, ist unermeßlich. Von allen Seiten laufen Klagen über anhaltenden Schneefall und Regengüsse ein. Aus dem nordöstlichen Deutschland kommen Berichte über Schneetreiben und Verwehungen, welche große Verzögerunger der Eisenbahnzüge veranlaßt haben.

— Das Project eines großen Schiffskanals zur Verbindung der Elbe mit dem Rhein rückt seiner Ausführung näher, und soll der Rhein durch das Thal der Emscher erreicht werden. Mit den Vermessungen ist bereits vor zwei Monaten bei Unna (Westphalen) begonnen.

— Die Wiener „Presse" verlangt, man solle in Zukunft die Naturalisirung zur Bedingung für den Eintritt von Fremden in das österreichische Officiercorps machen. Diese Maßregel, mit rückwirkender Kraft, würde Viele zum Austritt veranlassen und — das Budget entlasten. Man spricht übrigens wieder von einer bevorstehenden Armeeverminderung; Cavalleriepferde sollen an Private überlassen werden.

England.

London, 4. Februar. Um Portsmouth für den Fall eines feindlichen Angriffs vor den Wirkungen der neuen weittragenden Geschütze zu bewahren, wird außer den alten zu der Zeit, wo sie entstanden, allerdings ganz zweckmäßigen Befestigungen noch ein zweiter und dritter Gürtel von Erdwerken um die Stadt gezogen. Der größte dieser Kreise von Gräben und Wällen wird neun englische Meilen im Durchmesser haben. Die Kosten werden allerdings bedeutend sein; allein die „Times" meint, wenn der Bau nur ordentlich ausgeführt werde, so dürfe man das Geld nicht als weggeworfen betrachten. „Wir müssen bedenken", sagt sie, „daß Festungswerke in unserem Lande uns bisher nur wenig gekostet haben. Unsere Castelle wurden entweder von den Römern oder den Tudors gebaut. Das Castell von Dover hatten wir bis vor Kurzem so ziemlich in dem Zustande gelassen, in welchem es sich seit Menschengedenken befand. Die Citadelle von Plymouth ward in den Zeiten der Stuarts erbaut und die Befestigungen zum Schutze unserer Küsten lassen sich da, wo sie nicht während der gegenwärtigen Generation aufgeführt wurden, im Allgemeinen auf die neuerdings von Hrn. Froude beschriebenen Kriege Heinrichs VIII. mit Frankreich zurückführen. Wir verließen uns darauf, daß der Ocean uns schützen werde, und erst, als wir dachten, daß der Dampf uns unsere Sicherheit geraubt habe, fingen wir wiederum an, uns zu Hause zu befestigen. Selbst wie die Sachen jetzt stehen, schützen wir bloß unsere werthvollen Schätze und verschließen unsere kostbarsten Vorräthe. Wir wollen unsere großen Arsenale sichern; das ist aber auch Alles!"

— Der amerikanische Dampfer Nashville ist gestern Nachmittags um 5 Uhr von Southampton ausgelaufen und ist an seiner im Solent auf der Höhe von Cowes liegenden Verfolgerin Tuscarora vorbeigesegelt. Der Dampfer Hammonia, welcher gestern von New-York aus in Southampton ankam, begegnete ihm im Canal einige Seemeilen außerhalb der Needles (Felsen an der Westspitze der Insel Wight). Die Tuscarora hatte gestern geheizt und ihre Kanonen für einen Kampf in Bereitschaft gesetzt. Nahe neben ihr lag gleichfalls schlagfertig die englische Fregatte Shannon, um sie zu verhindern, dem Nashville vor Ablauf der gesetzlichen Frist von 24 Stunden zu folgen. Auf der Höhe der Insel Wight will man ein anderes unionistisches Schiff, die Fregatte Brooklyn, gesehen haben.

Italien.

— Das italienische Abgeordnetenhaus hat die Betrachtnahme des Antrages von Cairoli beschlossen, wonach den italienischen Flüchtlingen — also den aus Rom und Venetien ausgewanderten oder verbannten Bürgern — italienische Bürgerrechte zustehen sollen. Das Cabinet widersetzte sich diesem Antrage nicht, es behielt sich jedoch vor, nach der Discussion seine Gegenbemerkungen vorzubringen. Der Herzog von Capua wohnte der Sitzung, in der am 3. Febr. obiger Beschluß gefaßt ward, in der Diplomatenloge bei.

Danzig, den 7. Februar.

* Der Bau der beiden kleineren Schraubencorvetten „Nymphe" und „Medusa" ist seit voriger Woche begonnen, so daß 8 Schiffe auf der hiesigen Kriegs-Werft im Neubau begriffen sind, von denen in diesem Jahre nur die beiden Dampfkanonenboote „Blitz" und „Basilisk" im Sommer vom Stapel laufen und zum Herbst fertig sein sollen, während zum Frühjahr künftigen Jahres die Schraubencorvetten „Vineta" und „Nymphe", sowie die andern beiden Dampfkanonenboote „Drache" und „Meteor", vom Stapel gehen und im Herbste desselben Jahres in ihrem Bau beendet, dagegen die letzten beiden Schraubencorvetten „Hertha" und „Medusa" erst im Jahre 1864 ablaufen und vollendet werden. Die 4 neuen Dampfkanonenboote werden ganz nach den hier befindlichen, früher auf der Kriegswerft gebauten größeren eingerichtet, und erhalten ebenfalls Maschinen von 80 Pferdekraft, sowie eine Armirung von 3 schweren 24pfündigen gezogenen Geschützen; die beiden großen Schraubencorvetten „Hertha" und „Vineta" hingegen werden nach dem Muster von „Arcona" und „Gazelle", nur circa 8 Fuß länger, gebaut, bekommen eben solche Maschinen, aber eine aus glatten und gezogenen schweren Geschützen zusammengesetzte Armirung, wogegen die kleineren beiden Schraubencorvetten „Medusa" und „Nymphe", Maschinen von 300 Pferdekraft und eine ebenfalls gemischte, aus gezogenen und glatten Geschützen bestehende Batterie, aber keine Panzerwände, wie solches früher erwartet, erhalten sollen.

* Dem Hrn. Stadtbaurath **Licht** hier und dem Baumeister Herrn Friedrich **Hoffmann** in Berlin ist unter dem 3. Februar c. ein Patent auf ein Verfahren zur Darstellung künstlicher Sandsteine, so weit dasselbe nach der vorgelegten Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

⸗|⸗ Vorschriftsmäßig muß jeder neuangestellte Volksschullehrer bei Ueberreichung seiner Vocation das Versprechen in die Hand seines Schul-Inspectors abgeben: sonntäglich die Kirche zu besuchen, keine Gasthäuser zu frequentiren und **keine Schulden zu machen**. Wie letzteres Gelöbniß einem Lehrer mit 120 Rt. jährlichem Einkommen zu halten möglich ist, muß als ein Räthsel betrachtet werden, dessen Lösung Jedem, der den Artikel: „Aus dem Haushalte eines Volksschullehrers", (No. 1157 dies. Zeitung)*) gelesen, als in das Reich der Unmöglichkeit gehörend erscheinen dürfte. Sollten davon nicht auch die Schulbehörden überzeugt sein? — Und dennoch wird das Versprechen an Eidesstatt gefordert! —

* [**Gerichtsverhandlung** am 6. Februar]. Die heutige Sitzung der Criminaldeputation war ausschließlich der Verhandlung eines **Steuercontraventionsprozesses** gegen die Kaufleute Robert Hoppe und Otto Hahn gewidmet, in welchem es sich um die Entscheidung eines wichtigen **Rechtsprincips** handelte. Thatsächlich stand durch das Geständniß der Angeklagten fest, daß Hoppe im Jahre 1859 verschiedene Quantitäten Kartoffelmehl an den Brennereibesitzer Jantzen im Stadtgebiet und den Brennereibesitzer Siemens in St. Albrecht verkauft, dieselben aus einer Fabrik bei Lauenburg bezogen, beim Olivaerthor hierselbst zum steuerfreien Durchgang nach Stadtgebiet declarirt, und dann theils an die Käufer direct abgeführt, theils aber vor der Ablieferung an dieselben bei dem Kaufmann Otto Hahn im Stadtgebiet eine Zeit lang niedergelegt hat. Es sind bei Hahn verschiedener solcher dem Hoppe gehöriger Fässer in Beschlag genommen worden. Hahn betreibt im Stadtgebiet, innerhalb des halbmeiligen Steuerbezirks, einen Handel mit Mehl und Grütze und ist deshalb nach dem Gesetz vom 2. April 1852 unzweifelhaft zur Entrichtung der Mahlsteuer für das **von ihm** eingeführte Mehl verpflichtet. Er ist jedoch vertragsmäßig mit der Steuerbehörde über ein zu entrichtendes Steuerfixum übereingekommen, und daher sein Geschäftsbetrieb von der Steuercontrole befreit. Der Angeklagte Hoppe dagegen, welcher mit Kartoffelmehl Handel treibt, wohnt nicht im halbmeiligen Steuerbezirk, sondern in Danzig selbst, wo er auch sein Geschäftslocal hat. Nach §. 1b des Gesetzes vom 2. April 1852 sind nun, ohne Rücksicht auf die Lage ihres Wohnorts, diejenigen Personen zur Entrichtung der Mahlsteuer verpflichtet, welche **innerhalb** des **mahlsteuerpflichtigen Stadtbezirks** entweder mahlsteuerpflichtige Gegenstände feil halten oder gewerbsweise verkaufen, oder aber dergleichen Gegenstände niederlegen, insofern entweder sie selbst deren Verkauf gewerbsmäßig betreiben, oder die niedergelegten Gegenstände zum gewerbsmäßigen Verkauf für Rechnung eines Andern bestimmt sind. Das hiesige Provinzialsteuer-Directorium hat nun angenommen, daß Angeklagter Hoppe gegen beide Alternativen dieses Gesetzes gefehlt habe; denn einmal habe er die an

*) In dessen dritter Zeile ist statt 20 Kinder **80** zu lesen.

Bei jedem Bau darf nur ein Meister sein, welcher die Oberleitung hat, damit Einheit in der Ausführung und in den Anordnungen herrsche.

In die Ordnung darf keiner aufgenommen werden, der nicht jedes Jahr die heiligen Sakramente nimmt und nicht die kirchlichen Satzungen hält; ebenso der nicht, welcher das Seinige verspielt und ein unredlich Leben mit Frauen führt. Sollte sich aber ein solcher in der Ordnung befinden, so darf kein Hüttenmitglied mit ihm Umgang haben.

Die Kosten, welche der tägliche Gottesdienst verursacht, werden aus den regelmäßigen Geldbeiträgen bestritten. Aus diesen werden auch die Kranken unterstützt mit Geld, welches sie später je nach ihrem Verdienste der Kasse zurückzugeben haben. Kommt sonst ein Mitglied in Geldverlegenheit, so ist es die Pflicht der andern, ihm aus dieser Noth zu helfen. Jeder hat an die Kasse einen gleichen Beitrag zu entrichten, der nur für die verheiratheten Mitglieder ermäßigt ist. Stirbt ein Mitglied, so wird ihm eine Messe gelesen, an welcher alle andern Theil nehmen müssen.

Wer in eine Hütte eintrat, mußte die Ordnung beschwören, wofür ihm, wenn er Gesell geworden war, die Erkennungszeichen mitgetheilt wurden (Pässe kannte man damals noch nicht), welche in Wort, Gruß und Handschenk bestanden, deren einziger Zweck darin zu suchen ist, daß Gesellen, welche solcher Ordnung nicht angehörten, sich nicht in diese eindrängen konnten und dort Arbeit erhielten, denn in den Hütten sollten nur solche beschäftigt werden, welche in diesen ausgelernt hatten, damit kein Unwürdiger den guten Ruf ihrer Arbeit wie ihrer Führung untergraben und vernichten könnte. Auch erhielt jeder Geselle ein Zeichen, bestehend aus geraden Linien, die zu Winkeln, Kreuzen, Dreiecken und Vierecken zusammengestellt sind, damit er seine Arbeit damit bezeichnen könne.

Bei näherer Betrachtung dieser Ordnung wird es auffallen, mit welcher Achtung die Kunst behandelt wird, und mit welcher Gerechtigkeitsliebe die Verordnungen gegeben sind, wobei immer der Grundsatz der Gegenseitigkeit maßgebend war. Denn es ist dem Untergebenen nichts seinem Obern gegenüber zum Gesetz gemacht, ohne daß der Obere wiederum eine Pflicht seinen Untergebenen gegenüber übernehme. Indem ferner der der Obrigkeit schuldige Gehorsam nicht außer Acht gelassen wurde, ist die Ordnung so abgefaßt, daß in der innern Verwaltung der Hütte alle Freiheit und Selbstständigkeit gewahrt wurde. (Schluß folgt.)

Jantzen im Stadtgebiet gelieferten Quantitäten Mehl innerhalb des halbmeiligen Steuerbezirks gewerbsweise verkauft, und ferner habe er die an Siemens verkauften steuerbaren Gegenstände bei Hahn, also innerhalb des halbmeiligen Bezirks niedergelegt, sei mithin, da er überhaupt deren Verkauf gewerbsmäßig betreibe, zur Steuerentrichtung verpflichtet gewesen. Das deswegen von dem Herrn Provinzial-Steuer-Director erlassene Strafresolut geht von der Ansicht aus, daß Hoppe bei Hahn auf Stadtgebiet eine vollständige Niederlage von Kartoffelmehl gehabt, um dort damit Handel zu treiben, und daß er sich absichtlich den von der Steuercontrole befreiten Hahn dazu ausgesucht habe, um bei den Steuerbeamten die Meinung zu erregen, daß Hahn der eigentliche Empfänger des Mehls sei, während er wohl gewußt habe, daß dasselbe sofort der Besteuerung unterworfen sein würde, wenn er declarirt hätte, daß die Niederlegung für ihn selbst erfolge. Das Resolut berechnet, daß Hoppe etwa 156 Ctnr. Kartoffelmehl in Stadtgebiet unversteuert eingeführt, und daß davon 71 Ctnr. bei Hahn niedergelegt worden seien. Indem es in Betreff der letzten Quantitäten den Hahn als Theilnehmer an der Defraude ansieht, verurtheilt es den Angeklagten Hoppe zu einer Steuerzahlung von 208 Thlr. 10 Sgr. und einer Steuerstrafe von 833 Thlr. 10 Sgr., den Hahn aber zu einer Strafe von 378 Thlr. 20 Sgr.

Die durch Herrn Justizrath Breitenbach und Herrn Rechts-Anwalt Lipke vertheidigten Angeklagten standen den factischen und rechtlichen Auffassungen des Resoluts entschieden entgegen. Herr Hoppe erklärte, daß es ihm nicht eingefallen sei, die Steuerbeamten in irgend einer Weise zu täuschen. Er hätte die durch die Herren Jantzen und Siemens von ihm gekauften Quantitäten Mehl von dem betreffenden Fabrikanten in Pommern direct an die Besteller liefern lassen können, und da einer derselben außerhalb des halbmeiligen Bezirks wohne, der andere es aber nicht zum gewerbsmäßigen Verkaufe, sondern zum Verbrauche in seiner Fabrik bezogen habe, so hätte es der Steuerbehörde niemals einfallen können, dies Mehl der Besteuerung zu unterwerfen. Nun sei es aber für einen Händler en gros im höchsten Grade gefährlich, seine Abnehmer mit der Quelle, aus welcher er schöpfe, in directe Verbindung zu bringen, weil dies leicht dahin führen könnte, daß seine Vermittelung für überflüssig erachtet würde, und deshalb habe er in den Fällen, wo seine eigenen Leute die Transporte nicht gleich am Olivaer Thor hätten in Empfang nehmen und an die Besteller abliefern können, das Mehl nicht direct an die Besteller, sondern an Hahn adressiren lassen, von dem es dann nach kurzer Lagerung die Besteller in Empfang genommen hätten. Dies Verfahren könne seiner Ansicht nach die Steuerpflichtigkeit des Mehls nicht begründen; er habe dasselbe ganz offen beobachtet, da in den der Steuerbehörde vorgelegten Frachtzetteln stets vermerkt gewesen sei, daß Hahn das Mehl für Hoppe empfange und überdies habe er noch über die ganze Procedur mit dem Ober-Zoll-Inspector Villaret Rücksprache genommen, der darin nichts Verfängliches habe finden können. In der That könne auch von der Anwendbarkeit des § 1 des Gesetzes vom 2. April 1852 keine Rede sein, denn er habe weder innerhalb des halbmeiligen Bezirks Mehl feil gehalten, oder dasselbe gewerbsmäßig verkauft, noch es für seine Rechnung dort niedergelegt, um demnächst dessen Verkauf gewerbsmäßig dort zu betreiben; vielmehr sei der Verkauf längst vor dem Eintreffen des Mehls und zwar hier in seinem Geschäftslocal in Danzig bewirkt gewesen und es sei demnächst erst für Rechnung der nicht Handel treibenden Empfänger im halbmeiligen Bezirk niedergelegt worden.

Der Vertreter der Staats-Anwaltschaft, Herr Assessor Bresler, suchte auszuführen, daß das Gesetz zur Begründung der Steuerpflichtigkeit nichts weiter verlange, als daß mahlsteuerpflichtige Gegenstände von einer Person, welche deren Verkauf überhaupt, gleichviel an welchem Orte, gewerbsmäßig betreibe, innerhalb des halbmeiligen Steuerbezirks niedergelegt würden, und daß, da überdies ein wesentlicher Theil des Verkaufsgeschäftes, nämlich die Uebergabe, innerhalb des halbmeiligen Steuerbezirks vor sich gegangen sei, man übrigens auch behaupten müsse, daß der Verkauf daselbst geschehen sei.

Der Gerichtshof zog sich zurück, um zunächst über die Auslegung des Gesetzes zu entscheiden, und publicirte nach langer Berathung, daß er sich den Rechtsausführungen der Vertheidigung anschließe. Der Herr Staatsanwalt erklärte darauf, daß er nicht zu beweisen vermöge, daß der Angeklagte Hoppe nach der Niederlegung des Mehls bei Hahn dessen Verkauf gewerbsmäßig betrieben habe, und deßhalb die Freisprechung der Angeklagten anheimstellen müsse, welche der Gerichtshof demnächst auch aussprach.

□ Thorn, 6. Februar. Nach Krakauer Telegrammen hat sich dort gestern das Eis der Weichsel bei dem hohen Wasserstande von 9′ 1″ in Bewegung gesetzt, aber heute wieder gestopft. Da stärkerer Frost wieder einzutreten scheint, dürfte das Hochwasser abfließen, ohne uns der Eisdecke schon jetzt zu berauben. Hiesiger Wasserstand 1′ 10″.

± Thorn, 6. Februar. Seit der Eröffnung einer Fortbildungsschule für Töchter der Mitglieder des Handwerker-Vereins sind noch nicht 14 Tage verflossen und am Unterricht nahmen schon 18 junge Mädchen, davon mehrere über 17 Jahre, Theil. Der Unterricht beschränkt sich auf Correspondenz in deutscher Sprache, Rechnen und gewerbliche Buchführung. — Auf der Londoner Industrie-Ausstellung in diesem Jahre wird auch unsere Stadt durch den Fabrikanten Hrn. E. Drewitz vertreten sein, welcher den von ihm erfundenen Spiritus-Messer dahin zu senden beabsichtigt. Der Spiritus-Messer ist ein Apparat, mittelst dessen man während der Fabrication des Spiritus die gewonnene Quantität und Qualität desselben zuverlässig erfahren kann. Ueber die Einführung des Apparats zum practischen Gebrauch bei Brennereien, wodurch die lästige und kostspielige Maischsteuer durch eine Steuer das Fabrikats ersetzt werden würde, haben sich die betreffenden Staatsbehörden noch immer nicht definitiv entschieden. — In den letzten Tagen voriger Woche fanden wieder Reibereien zwischen Civilisten und Musketieren statt, bei welchen letztere von der Seitenwaffe Gebrauch machten und Civilpersonen erheblich verletzten. Den Skandalen ist vorläufig dadurch ein Ende gemacht, daß die Militärs bezeichneten Grades die Kasernen und Quartiere in den Abendstunden nicht verlassen dürfen. — Die Witterung ist anhaltend veränderlich. Die Passage über die Weichsal findet ununterbrochen auf der Eisbahn statt.

§§ Eydtkuhnen, 6. Febr. Gestern traf mit dem russischen Abendzuge der für die Diöcese Warschau neu ernannte Erzbischof Felinski nebst Gefolge, von St. Petersburg kommend, hier ein und fuhr sofort mit dem Personenzuge weiter nach Breslau. Um allen Demonstrationen aus dem Wege zu gehen, hatte derselbe es vorgezogen, die Reise nach Warschau durch Preußen zu machen. — Vorgestern wurde der hiesige Spediteur S. auf dem russischen Bahnhofe wegen Verdacht der Fälschung von Zollpapieren verhaftet. Sein Gehilfe, der die Fälschung gemacht haben soll, ist in dem Augenblicke der Verhaftung seines Prinzipals spurlos verschwunden. — Die Eisenbahnstrecke Kowno-Wilna wird den 1. April cr. eröffnet werden. Dagegen die 16 Meilen lange Strecke Wilna-Dünaburg erst im Laufe des Sommers.

Handels-Zeitung.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 7. Februar 1862. Aufgegeben 3 Uhr 9 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 24 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen stille,			Preuß. Rentenbr.	99 5/8	99 3/8
loco	52 3/4	52 7/8	3½ % Westpr. Pfdbr.	88	88
Februar	52 3/4	52 3/4	4 % do. do.	—	99
Frühjahr	51 1/8	51 1/4	Danziger Privatbk.	97 1/4	—
Spiritus loco	17 1/4	17 7/24	Ostpr. Pfandbriefe	89	89
Rüböl, Frühjahr	12 7/8	12 5/6	Franzosen	136	136 1/4
Staatsschuldscheine	90 5/8	90 5/8	Nationale	61	60 1/2
4½ % 56r. Anleihe	102 1/2	102 1/2	Poln. Banknoten	84 1/4	84 1/8
5% 59r. Pr.-Anl.	108 3/4	108 1/2	Wechselc. London	—	6.21

Fonds beliebt.

Hamburg, 6. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco stille, ab Auswärts flau. Roggen loco stille, ab Königsberg Frühjahr bei flauer Stimmung 86—87. Oel Mai 27 3/8, Octbr. 26 1/8. Kaffee unverändert. Zink 2000 Ctr. loco bis ultimo März 11 7/8.

London, 6. Februar. Silber 61 3/4. Wetter schön und frisch. Consols 92 7/8. 1% Spanier 43 1/4. Mexikaner 34 1/4. Sardinier 78. 5% Russen 98. 4½% Russen 92.

Liverpool, 6. Februar. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Paris, 6. Febr. 3 % Rente 71, 25. 4½ % Rente 100, 00. 3 % Spanier 48. 1% Spanier —. Oesterreich. St.-Eisenbn.-Act. 511. Oester. Credit-Actien —. Credit mobil.-Act. 763. Lomb.-Esbn.-Act. 543.

Produktenmärkte.

Danzig, den 7. Februar. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, fein und hochbunt 125/26—127/28—129/31—132/34 ℔ nach Qualität 87½/90—91½/93½—95/98½—100/105 Sgr.; ord. bunt, dunkel und hell 120/122—123/125/7 ℔ nach Qualität 70/75/80—82/83½/85 Sgr.
Roggen, schwerster 60½ Sgr., schwer und leicht 60/59½—59/58 pr. 125 ℔.
Erbsen Futter- und gute Koch- von 47½/50—55/57½ Sgr.
Gerste kleine 103/105—110/11 ℔ von 35/37—40/41 Sgr.
große 108/109—112/16 ℔ von 40/41—42/44 Sgr. für feinste.
Hafer ord. 23/24 Sgr., besserer und feinster 26/28—30/33 Sgr.
Spiritus letzter Preis 16½ Thlr.

Getreide-Börse. Wetter: Schnee und Frost. Wind NO.

Zu unveränderten Preisen sind heute bei etwas besserer Zufuhr 40 Lasten Weizen gehandelt. Bezahlt ist für 127 ℔ blauspitzig fl. 500, 135 ℔ roth glasig blauspitzig fl. 540, 127/28 ℔ hellfarbig fl. 560, 129 ℔ hellbunt mit Bezug fl. 571, 129 ℔ sehr hell, 130/31 ℔ glasig fl. 585, 130 ℔ hell fl. 590, 134 ℔ fein hochbunt glasig fl. 635.

Roggen fest, nach Qualität fl. 358½, 360, 363, 366 pr. 125 ℔ bezahlt. Auf Lieferung April-Mai sind heute 150 Lasten Roggen 123 ℔ effect. Gewicht à fl. 362½ gehandelt.

Weiße Erbsen flau, fl. 315, 327 bezahlt.

Gerste flau, kleine 107/8 ℔ fl. 234.

Spiritus gestern noch zu 16½ Thlr. verkauft, heute ohne Zufuhr.

Königsberg, 6. Februar. (K. H. Z.) R. —7. Weizen unverändert, hochbunter 125—29 ℔ 89—95 Sgr., bunter 126—28 ℔ 85—91 Sgr., rother 124—28 ℔ 85—92 Sgr. bz. — Roggen unverändert, loco 120—22—27 ℔ 57¼—58—62 Sgr. bz.; Termine stille, 80 ℔ pr. Frühjahr 61 Sgr. B., 59½ Sgr. G., 120 ℔ pr. Mai-Juni 59½ Sgr. B., 58½ Sgr. G. — Gerste flau, große 100—110 ℔ 38—46 Sgr. B., kleine 102 ℔ 39 Sgr. bz. — Hafer unverändert, loco 66—72 ℔ 20—28 Sgr. — Erbsen stille, weiße Koch- 54—58 Sgr., Futter- 45—47½ Sgr. bz., graue 40—80 Sgr., grüne 55—80 Sgr. B. — Bohnen 61 Sgr. — Wicken 30—48 Sgr. B. — Kleesaat, rothe 4—16 Thlr. pr. Ctr. — Thimotheum 6—8⅓ Thlr. pr. Ctr. B. — Leinöl 12½ Thlr. pr. Ctr. B. — Rüböl 13⅙ Thlr. pr. Ctr. B. — Leinkuchen 65—71 Sgr. pr. Ctr. B. — Rübkuchen 57 Sgr. pr. Ctr. B.

Spiritus. Den 5. loco gemacht 17 Thlr. ohne Faß; den 6. Verkäufer 17⅓ Thlr., Käufer 17 Thlr. ohne Faß; loco Verkäufer 18⅔ Thlr. mit Faß; pr. Febr. Verkäufer 17⅙ Thlr., Käufer 17 Thlr. ohne Faß; pr. Frühjahr Verkäufer 19⅓ Thlr., Käufer 19 Thlr. mit Faß pr. 8000 % Tralles.

Stettin, 6. Februar. (Ostſ.-Ztg.) Morgens Schneefall. Mittags + 1° R. Wind: NO.

Weizen matt, loco pr. 85 ℔ gelber nach Qualität 76—80 Thlr. bez., do. Galizischer 73—76 Thlr. bez., weißer Galizischer 78—81½ Thlr. bez., bunter Poln. 78—79½ Thlr. bez., feiner weißer 79—81 Thlr. bez., Schlesischer 85/6 ℔ abzuladen 82 Thlr. bez., do. 84/5 ℔ schwimmend 81—80½ Sgr. bez., do. 83/4 ℔ 80 Thlr. bez., gelber Galizischer 84/5 ℔ abzuladen 77 Thlr. bez., 83/85 ℔ gelber pr. Frühj. 82 Thlr. bez. u. B. — Roggen matt, loco pr. 77 ℔ 48½—49¼ Thlr. bez., 77 ℔ pr. Febr. 49½ Thlr. G., Frühj. 49½ Thlr. bez., B. u. G., Mai-Juni 49¾ Thlr. B., Juni-Juli do., Juli-Aug. 49½ Thlr. bez. — Gerste, Schles. schwimmend pr. 70 ℔ 37 Thlr. B., 71/72 ℔ 37½ Thlr. B. — Hafer loco pr. 50 ℔ 26½ Thlr. B., 47/50 ℔ Frühj. 26½ Thlr. bez. — Erbsen, loco 46—48 Thlr.

Rüböl behauptet, loco 12½ Thlr. bez., April-Mai 12⅚ Thlr. B., ¾ G., Mai-Juni 12¾, ⅚ Thlr. bez., Sept.-Oct. 12½ Thlr. B.

Spiritus Anfangs fester, schließt etwas ruhiger, loco ohne Faß 17 1/12 Thlr. bez., mit Faß 17 Thlr. bez., Febr.-März 17 Thlr. G., März und März-April 17⅜ Thlr. bez., Frühj. 17½ Thlr. bez. u. G., 7/12 B., Mai-Juni ¾ Thlr. G., Juni-Juli 18¼ Thlr. bez. u. B., 18⅙ G.

Leinsamen. Pernauer 13⅓ Thlr. bez. u. B., Rigaer 12⅚, 13/24 Thlr. bez.

Thran, Schottischer 14⅔ Thlr. bez.

Berlin, 6. Febr. Wind: O.. Barometer: 27''. Thermometer: früh — ½°. Witterung: Schneefall.

Weizen pr. 25 Schffl. loco 63—82 Thlr. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 52¼—53½ Thlr., do. Febr. 52⅝, ¾, ⅝ Thlr. bez. u. G., ¾ B., Febr.-März 51¾ Thlr. bez. u. G., 52 B., Frühj. 51⅛, ¼ Thlr. bez. u. Br., ⅛ G., Mai-Juni 51¼, ⅜ Thlr. bez. u. B., ¼ G., Juni-Juli 51¾, 52 Thlr. bez. — Gerste pr. 25 Schffl. große 36—40 Thlr. — Hafer loco 22—25 Thlr., pr. 1200 ℔ Febr. 23¼ Thlr., do. Febr.-März 23¼ Thlr., do. Frühj. 23⅜ Thlr. bez., do. Mai-Juni 24 Thlr. bez., do. Juni-Juli 24¼ Thlr. B., 24 G.

Rüböl pr. 100 ℔ ohne Faß loco 12⅚ Thlr. B., Febr. 12⅚ Thlr. B., Febr.-März 12⅚ Thlr. B., März-April 12⅚ Thlr. B., April-Mai 12⅞, ⅚ Thlr. bez. u. G., ⅞ B., Mai-Juni 12⅞ Thlr. bez., B. u. G., Juni-Juli 13 Thlr. B., Sept.-Oct. 12¾ Thlr. bez.

Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 17⅓, ¼ Thlr. bez., Febr. 17¼, ⅙, ¼ Thlr. bez., B. u. G., Febr.-März 17¼, ⅙, ¼ Thlr. bez., Br. u. G., do. März-April 17⅓, ⅜ Thlr. bez., April-Mai 17⅚, ⅔, ¾ Thlr. bez. u. B., ⅔ G., Mai-Juni 18 1/12, 17 11/12, 18 1/12 Thlr. bez. u. B., 18 G., Juni-Juli 18⅓, ¼, ⅓ Thlr. bez., B. u. G., Juli-August 18¾, 7/12, ⅔ Thlr. bez., B. u. G., August-Septbr. 18⅞, ¾, ⅚ Thlr. bez.

Mehl. Wir notiren für: Weizenmehl Nr. 0. 5—5¼, 0. u. 1. 4¾—5 Thlr., Roggenmehl Nr. 0. 3 11/12—4⅙, Nr. 0. u. 1. 3 7/12—3 11/12 Thlr.

Breslau, 6. Febr. (Schles. Ztg.) Weizen fand in den bessern Sorten zur Verschiffung leicht Nehmer, 85 ℔ weißer 82—90 Sgr., 85 ℔ gelber 82—89 Sgr., blauspitziger 70—80 Sgr., je nach Qualität und Gewicht. Für Roggen war zu festen Preisen mehrseitige Kauflust, 84 ℔ 56—60 Sgr., feinste Waare darüber. Gerste nur in feiner Waare beachtet, 70 ℔ gelbe 37—38 Sgr., 70 ℔ helle 38½—39½ Sgr., 70 ℔ weiße bis 41 Sgr. Hafer ohne besondere Frage, 50 ℔ 24—26 Sgr. Erbsen ohne Begehr. Wicken fest. Bohnen vernachlässigt, 60—66 Sgr. Schlagleinsaat preishaltend. Oelsaaten fest.

In rother Kleesaat war zu wenig veränderten Preisen schleppendes Geschäft, ordin. 8—9¼ Thlr., mittel 10¼—11¼ Thlr., feine 12—12¾ Thlr., hochfeine 13⅓—13⅔ Thlr., mitunter darüber. — Weiße Saat in matter Haltung, ordin. 9—12 Thlr., mittel 14—16½ Thlr., fein 17½—19½ Thlr., hochfein 20½—21½ Thlr.

Thymothee still, 8—9—9¼ Thlr.

Köln, 5. Februar. Wetter: trübe. Rüböl: ziemlich unverändert; eff. in Part. von 100 Ctr. 14,4 B.; 14 7/20 G.; pr. Mai 13,9 B., 13,8 G.; pr. Octbr. 13,6 B., 13 11/20 G. — Leinöl: ziemlich unverändert; eff. in Part. v. 100 Ctr. 12,3 B. — Spiritus: niedriger; exportfäh. 80% Tr. eff. in Part. v. 3000 Qu. 21½ B. — Weizen: Termine niedriger; eff. hiesige 8½ B.; fremder 7⅚ à 8 B.; pr. März 7⅔ B., 7,19½ G.; pr. Mai 7,9/10 B., 7,26 G.; pr. Juni 7,29 B.; pr. Juli 8,2½ B., 8 G. — Roggen: Termine niedriger; eff. 6⅓ à ⅔ B.; gedörrt 7 1/10 B.; pr. März 6,6½ B., 6,5½ G.; pr. Mai 6,9½ B., 6,8½ G. — Gerste: unverändert; hiesige eff. 5 B.; dito oberl. eff. 6 B. — Hafer: unverändert; eff. 4 7/12 B., p. März 4½ B.

Hamburg, 5. Februar. Getreide. Weizen in loco gedrückt, ab auswärts geschäftslos. Preise sind mehr nominell. Roggen in loco nur geringes Geschäft zu letzten Preisen, ab Königsberg 80pf. pr. Frühjahr zu 86 a 87 Thlr. Bco. käuflich, und zu 85 und 86 Thlr. Bco. zu lassen.

Rüböl pr. Mai 27 Mk. 4 ß. a 27 Mk. 2 ß., pr. Oct. 26 Mk. 2 ß..

Caffee fest bei kleinen Umsätzen.

Zink. 2000 Ctr. pr. Frühjahr 11 Mk. 15 ß. bezahlt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 7. Febr. Wind: NNO.
Nichts passirt.

Fonds-Börse.

Königsberg, 6. Februar. Dukaten — B., 94 G. Silber fein pr. ℔, für 30 ℔ u. darüber — B., 29⅞ G., ½ Imperial — B., 163¼ G. Poln. kling. Cour. — B., — G. Silb.-Rubel in Banknoten — B., 28 G. Ostprß. Pfandbriefe — B., 98⅝ G. Ostpreuß. Pfandbriefe 89½ B., 89 G., do. von 200 Thlr. u. darunter — B., 89¼ G. Königsberger Stadt-Oblig. — B., 80½ G. Brau-Oblig. 88 B., — G. Brau-Oblig., unverzinsbar, — B., 50 G. Actien Kgbr. Privat-Bank — B., 97 G. Staatsschuldscheine 90½ B., 90 G. Kl. Staatsschuldscheine 90½ B., 90 G. Preuß. Rentenbriefe — B., 99½ G., do. kleine — B., 100 G. Staats-Anleihe von 1859 108¾ B., 108¼ G. Staats-Anl. von 1850—56 103 B., 102¾ G. Neue Prämien-Anl. 122½ B., — G. Kreis-Obligationen — B., 103 G. Kgbr. Hafen-Bau-Oblig. — B., 102½ G. Memeler Hafen-Bau-Oblig. — B., 102½ G. Memeler Stadt-Obligat. — B., 92¾ G. Tilsit. St.-Oblig. — B., — G.

Wechsel-Course London 3 Mon. 200¼. Amsterdam 71 T. 101⅚. Hamburg 9 W. 45. Berlin 2 Mon. 99⅓, 3 M. 99. Paris 2 M. —

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Bertha Manasse mit Hrn. Julius Pohle (Dolitz—Stettin); Frl. Marie Kohnert mit Hrn. Ferdinand Ewert (Königsberg); Frl. Ida Luks mit Hrn. J. Gudowius (Skaisgirren); Frl. Auguste Stascheit mit Hrn. Theodor Wahrendorf (Hohenwiese—Tilsit).

Trauungen: Hr. Wilh. Penner mit Frl. Marie Kohnert (Königsberg).

Geburten: Ein Sohn: Hrn. Eugen Conradt (Stettin); Hrn. Thiel (Memel); Hrn. A. Krause (Danzig); Hrn. Wilhelm Fritsch (Danzig); Hrn. G. Weinert (Friedland); Hrn. Schwan (Mehlsack). — Eine Tochter: Hrn. A. Werthheim (Danzig); Hrn. Mack (Königsberg); Hrn. L. Grunowski (Tilsit); Hrn. J. Steffen (Kirschdorf).

Todesfälle: Hr. Franz Brewing (Grabow); Frau Auguste Knoch (Bromberg); Frau Kominck (Schlagamühle b. Hohenstein); Hr. C. Vogt (Lyck); Hr. Dr. G. F. Taute (Königsberg); Frau Julie Lubenau (Marggrabowa); Frau Henriette Sutorius (Tapiau).

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationsschule zu Danzig.

Febr.	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
6	4	332,49	+ 3,1	NNO. frisch; dicke Luft, Schnee.
7	8	336,67	+ 6,4	NNO. stürmisch; dick mit Schnee.
	12	338,04	+ 8,4	S. mäßig; dick, Schneebühen.

Berliner Börse vom 6. Februar 1862.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1860.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	3½	85 bz
Aachen-Mastricht	—	4	25—¼ bz
Amsterdam-Rotterd.	5	4	92 bz
Bergisch-Märk. A.	5⅓	4	105¾ bz
" " B.	4	4	— —
Berlin-Anhalt	6½	4	137¼—½ bz
Berlin-Hamburg	6¾	4	117¼ bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	9	4	159 bz
Berlin-Stettin	6⅙	4	129½ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	5½	4	120½ bz
Brieg-Neiße	2⅙	4	57 bz u B
Cöln-Minden	10½	3½	167½ G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	—	4	43—42¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	87 bz
do. do.	5	5	88 bz
Ludwigsh.-Bexbach	9	4	130½ G
Magdeb.-Halberstadt	18⅓	4	268 G
Magdeb.-Wittenb.	2	4	46¼ bz
Mainz-Ludwigshafen	5¾	4	117½ bz u G
Mecklenburger	2⅛	4	55¾ bz u G
Münster-Hammer	—	4	97 G
Niederschl.-Märk.	—	4	98¾ bz
Niederschl. Zweigbahn	½	4	51 bz u G
" Stamm-Pr.	5	5	— —
Nordb., Friedr.-Wilh.	2¼	4	60¾—¼ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	7 7/30	3½	135¾ bz
" Litt. B.	7 7/30	3½	120 bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	7	5	136—¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	2/5	4	40 B
P. W. (Steele-Vohw.)	2	4	59¾ B
Rheinische	4½	4	95¼—94½—¾ bz
do. St.-Prior.	4½	4	98½ G
Rhein-Nahebahn	—	4	26 bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	—	3½	85 G
Stargard-Posen	—	3½	91½ bz
Thüringer	6½	4	114—115 bz

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4	91 G
do. II. Emis.	4	91 bz
do. III. Emis.	4½	98½ bz
Aachen-Mastricht	4½	69⅓ B
Aach.-Mastricht II.	5	68½ bz
Bergisch-Märk.	5	102 bz
do. do. II.	5	101¾ bz
do. do. (1855)	5	103½ G
do. do. III.	3½	86½ bz
do. do. IV.	5	104¼ G
do. Düss.-Elb.	4	94 bz
do. do. II.	5	— —
do. Drt.-Soest	4	93 G
do. do. II.	4½	9[illegible]¼ G
Berlin-Anhalt	4	99½ G
do. do.	4½	102⅜ G
Berlin-Hamburg	4½	103¼ G
do. do. II.	4½	— —
Berl.-Pots.-Mgd. A.	4	97¼ G
do. do. B.	4	97¼ G
do. do. C.	4½	102⅔ G
do. do. D.	4½	102 G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. do. II.	4	95½ bz
do. do. III.	4	95½ bz
Bresl.-Schweidn.-Freib. Litt. D.	4½	101⅓ G
Cöln-Crefeld	4½	98 G
Cöln-Minden	4½	102¼ bz
do. do. II.	5	104¼ a 104½ bz
do. do.	4	95½ bz
do. do. III.	4	93 G
do. do.	4½	101½ bz
do. do. IV.	4	93 bz
Cosel-Oderberg	4	89 G
do. do. III.	4½	95 G
Magd.-Halberst.	4½	102¾ B
Magd.-Wittenb.	4½	99 G
Niederschl.-Mrk.	4	97½ G
do. do. conv.	4	97¼ G

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Niederschl.-M. III.	4	97 bz
do. do. IV.	4½	102¾ G
Nordb., Fr.-Wilh.	4½	102½ G
Oberschl. A.	4	97½ G
do. B.	3½	88 bz
do. C.	4	— —
do. D.	4	95¼ G
do. E.	3½	83 bz
do. F.	4½	101½ B
Oesterr.-Franz.	3	265½ bz
Pr.-Wilh. I.	5	102½ G
do. do. II.	5	102¼ G
do. do. III.	5	102 G
Rheinische	4	93 bz
do. v. St. gar.	3½	87½ G
do.	4½	98¼ bz
Rhein-Nahe, gar.	4½	100¾ bz
do. II. Em. gar.	4½	100¾ bz
Ruhr. Cref. K. G.	4½	— —
do. do. II.	4	91 bz
do. do. III.	4½	97½ G
Stargard-Posen	4	— —
do. do. II.	4½	— —
do. do. III.	4½	— —
Thüringer	4½	102½ B
do. II.	5	— —
do. III.	4½	102¼ G
do. IV.	4½	102 G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4	102¾ B
Staatsanl. 1859	5	108½ bz
Staatsanl. 50/52 54, 55, 57 u. 59	4½	102½ bz
do. 1856	4½	102½ bz
do. 1853	4	100¼ bz
Staats-Schuldſ.	3½	90⅝ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	122 bz
Kur- u. N. Schld.	3½	90¼ bz

Preussische Fonds.

Berl. Stadt-Obl.	4½	104 G
do. do.	3½	89 bz
Börsenh.-Anl.	5	106¾ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	93½ bz
do. neue	4	101½ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	89 bz
do. "	4	99 G
Pommersche "	3½	92 bz
do. "	4	101 bz
Posensche "	4	103¼ G
do. neue	3½	98 G
do. do.	4	96½ B
Schlesische "	3½	94⅛ G
Westpreuß. "	3½	88 bz
do. neue "	4	99 bz
do. neue	4	97 G
Kur- u. N.-Rentbr.	4	100 bz
Pommer. Rentbr.	4	100 bz
Posensche "	4	98 G
Preußische "	4	99⅛ G
Westfäl.-Rh. "	4	99½ B
Sächsische "	4	100 G
Schlesische "		10[illegible]¼ G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	49⅞ bz
do. Nat.-Anl.	5	60½ bz
Neueste Oest. Anl.	5	64½ bz u B
Oesterr. Pr.-Obl.	4	65½ bz u G
do. Eisb.-Loose	—	60½ B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	85 et bz
do. do. 6. Anl.	5	98¼ bz
Englische Anl.	5	96½ B
Neue do. do.	3	59 G
Neueste do. do.	4½	90¾ G
Ruſſ.-Pln. Sch.-O.	4	80 bz u G
Cert. L. A. 300 Fl.	5	94¾ et bz u G
do. L. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	84¾ bz u G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	92½ G
Hamb. St. Pr.-A.	—	101¾ G
Kurheſſ. 40 Thlr	—	56¾ G

Ausländische Fonds.

N. Badenſ. 35 Fl.	—	31½ G
Dessauer Pr.-A.	3½	102¼ B
Schwd. 10 Thl.-L.		10 B

Wechsel-Cours vom 6. Februar.

Amsterdam kurz	4	142⅞ bz
do. 2 Mon.	4	142½ bz
Hamburg kurz	—	151½ bz
do. 2 Mon.	4	150⅝ bz
London 3 Mon.	2½	6 21 bz
Paris 2 Mon.	4½	7[illegible] 11/12 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5½	72½ bz
do. do. 2 M.	5½	71 bz
Augsburg 2 Mon.	3	56 26 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅚ bz
do. 2 Mon.	4	99⅓ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 28 bz
Petersburg 3 Woch.	7	92⅞ bz
do. 3 Mon.	7	91⅝ bz
Warschau 8 Tage	5	84⅛ bz
Bremen 8 Tage	3½	109⅞ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1860.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	5⅕	4½	122½ bz
Berl. Kaſſen-Verein	5	4	115½ B
Pom. R. Privatbank	4	4	84¼ bz
Danzig	5½	4	97½ B
Königsberg	3 1/15	4	95 G
Posen	5 1/10	4	91¼ bz
Magdeburg	3⅔	4	89 B
Disc.-Comm.-Antheil	5⅓	4	91 bz u B
Berliner Handels-Gef.	5¼	4	82½ G
Oesterreich	5	4	70¾—70¼ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ G	Louisd'or	109¼ bz
" ohne R.	99⅓ G	Sovereigns	6 21 B
Oest.-östr. W.	72¾ bz	Goldkronen	9. 6¼ G
Poln. Bankn.	81⅛ bz	Gold pr. Zollpf.	458½ G
Dollars	1 11¼ G	Silber	29 21 bz
Napoleons	5. 10⅛ bz		

Den heute früh 3 Uhr im 83. Lebensjahre erfolgten Tod meiner geliebten Tante Frau **Henriette Meyer,** zeige ich hiemit tief betrübt an.

Danzig, den 7. Februar 1862.

[804] **Cäcilie Meyer.**

Bei uns traf ein:

Verzeichniss
der
Preussischen
See- u. Küsten-Schiffe
im Anfange des Jahres
1862.

Zusammengestellt von den Experten d. Stettiner Assecuradeurs. [820]

Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur,
Danzig, Stettin u. Elbing.

So eben traf wieder bei uns ein:

Portrait
des Königlich Hannoverschen Hofopernsängers
Albert Niemann
in Visitenkarten-Format. [819]

Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in
Danzig, Stettin u. Elbing.

Auction
mit Sleeper-Bracken.

Mittwoch, den 12. Februar 1862, Vormittags 10 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler auf dem **Pomplitz'schen** Holzfelde an der Weichsel, von Kneipab über die Schiffchenbrücke kommend, links gelegen, durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

ca. 800 Stück Sleeper-Braaken.

[798] **Rottenburg. Mellien.**

☞ Stereoscopen, Apparate und Bilder,
colorirte Gruppen und Ansichten aus allen Welttheilen, sowie auch Danziger Ansichten im feinsten Genre, sollen zu herabgesetztem Preise billig verkauft werden.

C. Müller, Opticus,
[821] Jopengasse am Pfarrhofe.

Französischer und **inländischer Dünger-Gyps,** fein gemahlen und vollständig trocken, ist **jederzeit** in meiner Gypsmühle vorräthig und empfehle ich denselben zu den billigsten Preisen.

Bei Verladungen durch die Eisenbahn besorge ich den Transport nach dem hiesigen Bahnhofe **gratis.** [738]

A. Preuß jun. in Dirschau.

Ein umzäunter Platz, dicht am Wasser gelegen, sich eignend zum kleinen Holzfelde, Holz-, Getreide- oder Kohlen-Lagerung, ist zu vermiethen Strohteich No. 20. Näh. auch Scharrmachergasse 1.

NB. Auf Wunsch des Pächters kann auch ein kl. Zimmer zum Comptoir od. Wohnstube mit verm. w.

2tes Abonnements-Concert.
Sonnabend, den 8. Februar 1862,
Abends 7 Uhr, im Apollo-Saale des Hôtel du Nord,

Das verlorene Paradies,
Oratorium, frei nach Miltons Gedicht,
von Anton Rubinstein,

ausgeführt von dem unter meiner Leitung stehenden Gesang-Verein und grossem Orchester. Die Soli haben geehrte Dilettanten, die Tenorpartie Herr Brofft gütigst übernommen.

Billets zum Saale à 1 Rt., zum Balcon à 15 Sgr sind zu haben in den Musikalienhandlungen der Herren Weber und Habermann und Abends an der Kasse

[806] **Wilh. Rehfeldt.**

Maskenball
im
Friedrich-Wilhelm-Schützenhause.

Es hat sich ein Comité zu dem Zwecke gebildet, im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause Sonnabend, den 1. März d. J., einen Subscriptions-Maskenball zu arrangiren und hat sich dasselbe zur Aufgabe gestellt, auf die diesem Zwecke entsprechende Ausstattung des Saales, gut besetztes Orchester und überhaupt auf Ordnung während des Festes die größte Sorgfalt zu verwenden.

Die Leitung der Tänze hat Herr Balletmeister **Torresse** übernommen, so wie derselbe auch erbötig ist, etwaige besondere Tänze ꝛc. nach vorheriger Anmeldung unentgeltlich einzuüben.

Unmaskirt darf außer dem Comité, welches am Feste selbst besonders kenntlich erscheinen wird, **Niemand** den Saal betreten.

Die Demaskirung findet um 12 Uhr nach vorherigem Signal statt und ist es alsdann den Zuschauern auch gestattet, den Saal betreten zu dürfen.

Der Preis für die Theilnehmer als Maske ist auf 20 Sgr., für die Zuschauer auf der Loge auf 1 Thlr. pro Person festgesetzt und liegen Subscriptions-Listen bei den Herren

Schwarz, Hundegasse No. 50,
Hornemann, Langgasse No. 48,
Sinkenbring, Berholdschegasse No. 3,
} in den Mittagsstunden von 1—4 Uhr,

Torresse, Brodbänkengasse No. 40, in den Vormittagsstunden, offen, bei denen zugleich die Billete gelöst werden können.

Außerdem werden noch Listen in Umlauf gesetzt werden.

[813] **Das Comité.**

Die Metallgießerei und Maschinen-Bau-Anstalt
des
C. Laechelin,
in Danzig, Wallgasse No. 7, nahe der Mottlauer Wache,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller in ihrem Fache vorkommenden Neuarbeiten und Reparaturen. Vorräthig sind:

Feuerspritzen und Gartenspritzen, Wasserpumpen, große und kleine Häckselmaschinen, Roßwerke, Thorner Säemaschinen, Kleesäemaschinen, Rübenschneider, amerik. Pflüge, Eggen ꝛc. [37]

Große u. kleine Steinkohlen billigst zu haben bei H. H. Zimmermann, Langfuhr.

Alte Herrenkleider jeder Art werden gekauft und gut bezahlt Beutlerg. 1, 1 Tr. [815]

Besten Saathafer, 95 ℔ schwer, frisches rothes Kleesaat, sowie gute Rübölkuchen empfiehlt billigst

[767] **J. D. Mielcke,**
Comptoir: Langenmarkt No. 7.

Brillenbedürftigen
empfiehlt sein Lager Rathenower Conservations-Brillen und Gläser für schwache, kurz- und weitsichtige Augen in verschiedenen Fassungen und Farben. Außerdem Barometer, Thermometer, Bade- und Taschen-Thermometer, Leseglässer und Loupen. Einzelne Gläser werden dem Auge genau passend eingeschliffen und andere Reparaturen ausgeführt.

[805] **W. Krone,** Opticus, Holzmarkt 21.

Diverse Reste importirter Cigarren
verkaufe ich, um damit zu räumen, zu billigen Preisen.

[812] **H. Morwitz,**
37. Brodbänkengasse, 1. Etage.

Eine goldne sehr hübsche Damenuhr u. Uhrhaken, eine Garnitur, goldnes Armband, Brosche u. Boutons sehr billig z. verk. Beutlerg. 1, 1 Tr.

Frischen Lachs, Karpfen, Zander, sowie geräucherte Maränen sind zu haben in der Fischhandlung von **S. Möller,** Breitg. 44. [809]

---

1 Gut (Höhe) 6 bis 7 Meil. v. hier, ca. 184 Morg., gut. Bod. u. Gebäud., Invent. ꝛc. f. 3500 Rt. bei 1500 Rt. Anz. z. verk. durch's **Güt.-Compt. Fraueng. 48.** [811]

Zu verkaufen:

1 Hotel in einer lebhaften Stadt, unweit der Bahn, mit 2000 Rt. Anzahlung; 1 Handlungshaus (3 Meilen von hier, an einem schiffbaren Flusse) worin seit vielen Jahren Bier-, Branntwein-, Material-, Tuch-, Spriet- und Eisenhandlung und Bäckerei mit dem besten Erfolg betrieben worden ist; es gehört dazu noch ½ Morgen culm. Acker und eine Uebereinnahme von ca. 250 Rt., mit 3000 Rt. Anzahlung durch

H. Schacnitzky in Elbing,
[802] lange Hinterstraße 21.

1000 bis 1500 Rt. von sogleich und 3000 Rt. Kinderg. lder vom 16. April cr., in 18 Jahren nicht zu kündigen, sind pupillarisch sicher zu begeben. Offerten franco **R. M. 9. Elbing poste restante.** [801]

Eine Gouvernante, evangelisch, zur Erziehung von 3 Mädchen von resp. 14, 13 u 6 Jahren, welche musikalisch ist, wird zu Ostern dieses Jahres gesucht. Wo? ist in der Expedition zu erfragen, woselbst man sich auch schriftlich melden kann. [777]

Ein tüchtiger Buchbindergehilfe, wo möglich im Vergolden geübt, findet unter guten Bedingungen sogleich ein **festes Engagement.** Reisekosten werden vergütigt.

[800] **George Frantz** in Elbing.

Glas-Bazar.

Da in Folge zahlreicher Aufträge sich meine Abreise verzögert hat, so werde ich noch einige Tage meinen

Glas-Bazar nebst Stereoscopen-Sammlung

im früheren „Hotel du Nord" jetzt „Preußischen Hof" geöffnet halten.

☞ Entrée à Person nur **2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.** und bittet um zahlreichen Besuch.

A. Wege, Glaskünstler.

Reparaturen von Glas, Marmor ꝛc. werden stets auf's billigste ausgeführt. [513]

Donnerstag Abend ist vom Holzmarkt durch die Breitg. nach d. Langenmarkt 1 gr. goldne Broche verl. Dem Wiederbringer eine gute Belohnung Altst. Graben 111, 2 Tr. [807]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.